

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am  
**23. Juni 2016** Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

### **Anwesende**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 11. GRM Haslehner Alois                 |
| 2. GVM Mühlböck Manfred                    | 12. GRM Kalteis Beate                   |
| 3. GRM Haider Markus                       | 13. GRM Klapfenböck Stefanie            |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther             | 14. GRM Weissenböck Gerhard, MSc        |
| 5. GVM Baschinger Konrad                   | 15. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland   |
| 6. GVM Haslehner Franz                     | 16. GRM Ing. Sandberger Klaus           |
| 7. GRM Schweizer Josef                     | 17. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 8. GRM Dieplinger Manuel                   | 18. GRM Humer Hubert                    |
| 9. GRM Humer Maria                         | 19. GRM Osterkorn Andreas               |
| 10. GVM Reitbauer Markus                   |   |

**Ersatzmitglieder:** Humer Alfred für GRM Franz Rainer  
Steinbock Philipp für GRM Mag. Klaus Oberlehner  
Hermann Stockinger für GVM Fattinger Josef  
Josef Prenninger für GRM Ecketsberger Roman  
Barbara Kocher-Oberlehner für GRM Steinbock Gerhard

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

**Es fehlen entschuldigt:** GRM Rainer Franz  
GRM Mag. Oberlehner Klaus  
GVM Fattinger Josef  
GRM Ecketsberger Roman  
GRM Steinbock Gerhard  
GRM Aichinger-Biermair Manfred  
Ersatzmitglied Reitbauer Walter  
Ersatzmitglied Humer Leopold  
Ersatzmitglied Raab Christian  
Ersatzmitglied Wakolbinger Thomas  
Ersatzmitglied Steindl Herbert  
Ersatzmitglied Hofer Ignaz

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer:** Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **14.06.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.03.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

*Da die Ersatzmitglieder Josef Prenninger und Barbara Kocher-Oberlehner erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehmen, nimmt der Vorsitzende deren Angelobung vor. Darüber wird eine eigene Niederschrift aufgenommen.*

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Dringlichkeitsanträge:**

Der Bürgermeister verliest einen von ihm schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag, folgenden Antrag noch in der heutigen Sitzung zu behandeln:

**3. Flächenwidmungsplan Nr. 4**

**i) Flächenwidmungsplanänderung 4.18 - Sondergebiet des Baulandes „Salzoase“ Hölzing 9 (Scheuringer);**

**Einleitung des Genehmigungsverfahrens**

Die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages wird einstimmig per Handerheben beschlossen.

## 1. Berichte des Bürgermeisters

### a) Geburtstage

Heute Markus Haider  
am 21. Juni Manuel Dieplinger  
Letzten Freitag, 17. Juni , GVM Günther Baschinger  
Morgen, 24.6.2016 Alois Haslehner

### b) Sitzungspläne austeilen

Die Sitzungspläne für die Sitzungen im kommenden Jahr werden an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

### b) Bericht über Strompreise (Verträge enden erst September 2017)

Im letzten Bericht des Prüfungsausschusses wurde die Einholung weiterer Angebote bei Vertragsverlängerung angeregt. Die laufenden Verträge enden erst im Herbst 2017.

### c) Flächenwidmungsplanänderung Stefan Fadinger-Hof;

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2016 wurde das Flächenwidmungsplan-Genehmigungsverfahren für den geplanten Verkauf des Stefan Fadinger-Hofes auf Sonderwidmung Bauland eingeleitet. Aufgrund noch erforderlicher verschiedener Abklärungen wurde dieses Verfahren inzwischen gestoppt.

### f) Verpachtung Freibadbuffet an Benjamin Rachbauer, Waldkirchen am Wesen

Das Freibadbuffet konnte an Benjamin Rachbauer aus Waldkirchen am Wesen verpachtet werden. Damit konnte die Weiterführung des Buffets nach der Pensionierung von Hilde Haas gesichert werden.

### d) Bodensanierung HS/NMS

In der Frage der Mangelhaftigkeit des mineralischen Bodens in der Neuen Mittelschule fanden in der Zwischenzeit mehrere Besprechungen und Sanierungsversuche statt, die zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führten. In der jüngsten Besprechung am 30. Mai hat sich die Firma Leitner Bautechnik GmbH bereit erklärt, die mangelhafte Bodenflächenabschnitte vollflächig neu herzustellen. Damit konnte ein Rechtsstreit vermieden werden. Die Arbeiten werden zu Beginn der Sommerferien ausgeführt.

### e) Vorsprache bei LH-Stv. Stelzer (am 24.6.2016)

Die Gemeinde wird am Freitag, 24. Juni mit Schulreferent LH-Stv. Stelzer die weitere Sanierung der Neuen Mittelschule (Turnsaal, Schülerausspeisung...) besprechen.

### f) Generalsanierung der Neuen Mittelschule; Auftragsvergaben

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.6.2016 folgenden Auftrag erteilt:  
Fa. Fill, Schärding, Kantenschutz für Geländer im Stiegenhaus € 1.284,00

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 2.6.2016

<b>Berichterstatter:</b>	Prüfungsausschussobmann-Stv. GRM Markus Haider					
Der Prüfungsausschuss hat am 2.6.2016 eine Gebarungsprüfung mit Überprüfung des Bauhofes und des Fuhrparks durchgeführt. Es wurden dabei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Hinterfragt wurde aber, ob die Überstundenregelung (10 Stunden) auch für Gemeindebedienstete gilt.						
<b>Antragsteller</b>	Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Markus Haider					
<b>Antrag:</b>	Der vorliegende Prüfungsbericht soll zur Kenntnis genommen werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
Bgm. Weissenböck	Das Thema der Überstundenregelung ist gegeben. Es wird eine schriftliche Dienstanweisung geben, dass die Ruhepausen einzuhalten sind.					
GRM Dr. DI Baldinger	Was ist das Problem?					
GRM Haider Markus	Wir haben einen Monat mit 248 Überstunden gefunden.					
Bgm. Weissenböck	Im Winterdienst gibt es ein Problem, weil wir keine Ersatzfahrer haben. Die Winterdienst-Fahrer sind zeitweise von 02.00 bis 22.00 Uhr im Einsatz.					
GRM Haider Markus	Die Frage ist, ob die Gemeinde nicht auch dahingehend geprüft wird?					
AL Ferihumer	Dienstrechtlich ist die Situation nicht gesetzeskonform. Aber dann müssen wir für alle Fahrzeuge einen zweiten Fahrer haben.					
Vizebgm. Mühlböck	Man könnte beim Landesdienst nachfragen.					
AL Ferihumer	Die Straßenmeisterei hat genügend Personal für eine Doppelbesetzung bei allen Fahrzeugen, das ist auch bei der Gemeinde Waizenkirchen der Fall.					
GRM Kalteis	Was ist im Fall einer Erkrankung?					
Bgm. Weissenböck	Durch die Teilzeitbeschäftigung von zwei Bauhofmitarbeitern kann dann zumindest ein Fahrer nachbesetzt werden.					
GRM Dr. DI Baldinger	Die Situation wurde aufgezeigt. Die Gemeinde muss dem nun nachgehen.					
Vizebgm. Mühlböck	Man könnte die Situation mit dem Gemeindebund abklären.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:a) Flächenwidmungsplanänderung 4.09 – B Dittersdorf (Litzlbauer); Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Amtes der Oö. Landesregierung

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 „B Dittersdorf“ – Litzlbauer inkl. ÖEK-Änderung 2.5 beschlossen. Vom Amt der Oö. Landesregierung sind nun Versagungsgründe bekanntgegeben worden, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Aufgrund einer Vorsprache des Antragstellers mit seinem Planer bei dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz ist eine Lösung dahingehend möglich, dass die vom Gemeinderat am 31.3.2016 als MB-Gebiet geplante Fläche als BM (Schutzzone im Bauland) mit dem Ergänzungsvermerk „Lagerung von Materialien“ gewidmet wird und damit für die Lagerung von Material genutzt werden kann aber von einer Bebauung ausgeschlossen ist. Zudem soll Litzlbauer diesen Bereich tiefer legen und an das bestehende Niveau angleichen.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Aufgrund der Mitteilung der Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung 4.9 bzw. ÖEK-Änderung 2.05 und der Abklärung des Antragstellers mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz soll die vom Gemeinderat am 31.3.2016 beschlossene B-Widmungsfläche belassen werden und die als MB-Gebiete geplante Fläche als BM (Schutzzone im Bauland) mit dem Ergänzungsvermerk „Lagerung von Materialien“ gewidmet werden und kann damit für die Lagerung von Material genutzt werden, ist aber von einer Bebauung ausgeschlossen.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:b) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.10 – MB St. Agatha (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger)

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.10 – MB St. Agatha (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger) eingeleitet. Demnach sollen die Liegenschaften Rathmayr, Freilinger und Pöttinger in der Stauffstraße eine M-Widmung erhalten, weil eine MB-Widmung für eine betriebliche Nutzung vorgesehen ist, die in diesem Fall nicht gegeben ist. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:</li> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, Straßenbezirk Nord:</li> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz:</li> <li>- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord:</li> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:</li> <li>- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen:</li> <li>- Stellungnahme der Netz OÖ – Netzregion Nord:</li> </ul>						
Die Abteilung Umweltschutz hat auf Grundstücke verwiesen, die im Verdachtsflächenkataster der Umweltbundesamt GmbH aufscheinen sollen. Die Nachprüfung dieser Auskunft hat aber ergeben, dass es sich offensichtlich um einen Irrtum handeln dürfte, denn die im Datenblatt angeführten Grundstücke beziehen sich auf die bestehende Bodenaushubdeponie in Dunzing/Uring und nicht auf die gegenständliche Umwidmungsfläche.						
<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.10 – MB St. Agatha (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger) soll genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:c) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.11 – D Riesching (Würzl)

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.11 – D Riesching (Würzl) eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende positive Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:						

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft
- Stellungnahme Netz OÖ, Netzregion Nord
- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen

Mit dem Grundbesitzer ist auch vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen worden, die dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.11 – D Riesching (Würzl) soll inklusive der vorliegenden Nutzungsvereinbarung genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### d) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – D Rieschinger Straße (Steindl/Reitbauer)

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – D Rieschinger Straße (Steindl/Reitbauer) eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung:
- Stellungnahme Netz OÖ – Netzregion Nord:
- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen:

Demnach soll die Fläche aber nicht als Dorfgebiet sondern als Wohngebiet gewidmet werden.

Von der Netz OÖ GmbH liegt ein Angebot für die Verkabelung von der Transformatorstation „St. Agatha“ bis zum neuen Kabelübergangsmast Nr. 3 über € 76.047,07 vor, das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Mit den Grundbesitzern wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, der dem Gemeinderat vom Amtsleiter ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

Für die Regelung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Oberflächenwasserentsorgung ist im Tagesordnungspunkt 8 die Auftragserteilung für Planung und Bauleitung geplant.

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – W Rieschinger Straße (Steindl/Reitbauer) soll inklusive des vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates abgeschlossenen Baulandsicherungsvertrages genehmigt werden. Gleichzeitig wird das Angebot der Netz Oberösterreich GmbH vom 14.6.2016 für die Verkabelung der 30 kV-Leitung von der Transformatorstation „St. Agatha“ bis zum neuen Kabelübergangsmast Nr. 3 über € 76,047,07 zur Kenntnis genommen und der Auftrag zur Verkabelung an die Firma Netz OÖ GmbH auf Grundlage dieses Angebotes erteilt.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### e) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.13 – D Etzing (Haider/Peham)

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.13 – D Etzing (Haider/Peham) eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz;
- Stellungnahme Netz OÖ – Netzregion Nord;
- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen:

Mit den Ehegatten Anton und Franziska Haider wurde folgende Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) abgeschlossen, die dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.13 – D Etzing (Haider/Peham) soll inklusive der mit den Ehegatten Haider abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Kocher-Oberlehner Roland	Von der Netz OÖ GmbH ist ein Schutzstreifen von 6 m vorgeschrieben.					
Bgm. Weissenböck	Möglicherweise könnte die Stromleitung auch gehoben werden.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### f) Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14 – D Riesching (LeBlhumer/Würzl/Auer)

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
--------------------------	----------------------	--	--	--	--	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.14 – D Riesching (LeBlhumer/Würzl/Auer) eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnameverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz;
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft;
- Stellungnahme Netz OÖ – Netzregion Nord;
- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen:

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.14 – D Riesching (LeBlhumer/Würzl/Auer) soll genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### g) Flächenwidmungsplanänderung 4.16 - D Königsdorf (Stockinger); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
--------------------------	----------------------	--	--	--	--	--

**Ersatzmitglied Hermann Stockinger nimmt seine Befangenheit wahr.**

Die Ehegatten Günther und Daniela Stockinger, Königsdorf 1, haben um Rückwidmung der Teilflächen aus den Grundstücken 24/2 und 30/1 KG Königsdorf von Dorfgebiet in Grünland ersucht. Einerseits benötigen sie die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Andererseits ist die bauliche Nutzung nicht leicht, denn die Teilfläche 30/1 wird schon längere Zeit erfolglos zum Verkauf angeboten. Da die Ehegatten Stockinger eventuell eine spätere Baulandnutzung des gesamten Grundstückes 30/1 nicht ausschließen, könnten dann auch im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Verkehrserschließung für benachbarte Grundstücke geregelt werden.

Im Zuge der Vorarbeiten für diese Rückwidmung hat sich gezeigt, dass das Objekt Königsdorf 11 (Kronschläger) nicht den gesetzlichen Abstand von 3,0 m zum gegenständlichen Grundstück aufweist und das Objekt Königsdorf 15 (Ferihumer) unmittelbar an der Grundgrenze steht. Daher soll an diesen beiden Seiten in Absprache mit den Ehegatten Stockinger ein Dorfgebietsstreifen von 5,0 m erhalten bleiben.

Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer liegt eine positive fachliche Stellungnahme vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.16 – Dorfgebiet/Grünland Königsdorf (Stockinger) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Da die Objekte Königsdorf 15 (Ferihumer) keinen bzw. das Objekt Königsdorf 11					

	(Kronschläger) nicht den gesetzlichen Mindestabstand zum gegenständlichen Grundstück 24/2 aufweist, soll die Dorfgebietswidmung zu diesen beiden Grundgrenzen in einer Breite von jeweils 5,0 m belassen werden um den beiden Liegenschaftsbesitzern für mögliche zukünftige Baumaßnahmen einen Grundkauf zu ermöglichen. Mit der nun geplanten Rückwidmung der Teilfläche aus dem Grundstück 30/1 soll dieses in ein späteres Gesamtkonzept für das gesamte Grundstück inklusive Regelung der Aufschließung auch für Nachbargrundstücke einbezogen werden.
<b>Wortmeldungen</b>	
GVM Baschinger Konrad	Den 3,0 m breiten Gehweg bei Daniel Haider sollte man auf 6,0 m verbreitern.
Vizebgm. Mühlböck	Die 3,0 m sind von den Ehegatten Sandberger, Ensfield 1, abgetreten worden während die Ehegatten Stockinger noch keinen Grund ins öffentliche Gut abgetreten haben. Die Verbreiterung ist derzeit noch kein Thema.
Bgm. Weissenböck	Zum Teil sind auch Hausbesitzer selber Schuld weil sie Mauern direkt an die Grundgrenze setzen ohne zu fragen.
GVM Baschinger Konrad	Für die Siedlung wäre es ein Vorteil.
Bgm. Weissenböck	Mit Stockinger wurde damals vereinbart, dass es vorerst nur ein Gehweg bleibt.
GVM Baschinger Konrad	Ist mit Stockinger darüber noch einmal gesprochen worden?
Bgm. Weissenböck	Stockinger hat angedeutet, dass vielleicht das ganze Grundstück später einmal parzelliert wird. Dann gibt es eine Gesamtlösung.
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben
<b>Abstimmung:</b>	23   Ja   0   Nein   0   Stimmenthaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### h) Flächenwidmungsplanänderung 4.17 – Sternchenbau Hollerbrunn 2 (Reitbauer); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

#### **GVM Reitbauer und GRM Klapfenböck nehmen bei diesem Tagesordnungspunkt ihre Befangenheit wahr.**

Markus Reitbauer hat von Manfred Weitgasser das Wohnhaus Hollerbrunn 2, Grundstück .165 KG St. Agatha, erworben. Für geplante Umbauarbeiten benötigt das im Grünland liegende Objekt eine Sternchenbau-Widmung. Die Liegenschaft wurde in früheren Jahren als Wagnerei genutzt, es hat sich kein Hinweis auf eine landwirtschaftliche Nutzung gefunden.

Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer liegt folgende fachliche Stellungnahme vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck
<b>Antrag:</b>	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.17, Sternchenbau Hollerbrunn 2 (Reitbauer) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.
<b>Wortmeldungen</b>	Keine
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben
<b>Abstimmung:</b>	22   Ja   0   Nein   0   Stimmenthaltung

### 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4:

#### i) Flächenwidmungsplanänderung 4.18 - Sondergebiet des Baulandes „Salzoase“ Hölzing 9 (Scheuringer); Einleitung des Genehmigungsverfahrens

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Die Ehegatten Christian und Barbara Scheuringer, Hölzing 9, beabsichtigen die Nutzung ihres Wirtschaftstraktes für den Einbau einer „Salzoase“. Diese soll in den bestehenden Wirtschaftstrakt eingebaut werden bzw. soll ein Anbau von etwas mehr als 60 m<sup>2</sup> erfolgen.

In das mit voraussichtlich 9 Liegen ausgestattete SALARIUM wird mikroskopisch klein vermahlene Himalaya-Salz eingeblasen und erzeugt im Raum eine Art Meeresklima. Mit Farbtherapien und entspannender Musik verbringen die Gäste 45 Minuten im Raum. Für die Farbtherapien werden Boden und Wände mit LED-Licht ausgestattet, an der Decke ist ein Sternhimmel geplant.

Eine Salzoase kann Abwehrkräfte stärken und heilend wirken. Das Mikroklima im Salzraum wirkt unterstützend und vorbeugend bei Atemwegs- und Hauterkrankungen sowie bei Stress.

Für das geplante Projekt ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Von Ortsplaner DI Deinhammer liegt eine positive fachliche Stellungnahme vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten
<b>Antrag:</b>	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.18 – Sondergebiet des Baulandes „Salzoase“ Hölzing 9 (Scheuringer) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

<b>Wortmeldungen</b>						
GRM Kocher-Oberlehner Roland	Wie sind die Öffnungszeiten angedacht?					
Bgm. Weissenböck	Das weiß man noch nicht.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

#### 4. Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Etzinger-Straße/Stauffstraße“

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2016 das Genehmigungsverfahren für die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Etzinger-Straße/Stauffstraße“ eingeleitet. Im Rahmen des Stellungsnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung;</li> <li>- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, Straßenbezirk Nord;</li> <li>- Stellungnahme Netz OÖ – Netzregion Nord;</li> <li>- Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen;</li> </ul>						
<b>Antragsteller</b>	GVM Markus Reitbauer als Referent für Raumordnungsangelegenheiten					
<b>Antrag:</b>	Der Bebauungsplanes Nr. 9 „Etzinger-Straße/Stauffstraße“ soll vorbehaltlich der Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung 4.10 genehmigt werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

#### 5. Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen (VS):

##### a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Die Gemeinde hat im Vorjahr um die Aufnahme in die Aktion „Förderung für qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden oö. Pflichtschulen“ für die Montage einer Akustikdecke in den restlichen Räumen der Volksschule angesucht. Mit Erlass IKD-2015-274421/3-Mt vom 16.12.2015 wurde folgender Finanzierungsplan bekanntgegeben, der vom Gemeinderat zu beschließen ist:						
<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt in Euro</b>				
Anteilsbetrag o.H.	5.000	5.000				
LZ, Pflichtschulbau	5.000	5.000				
BZ, Schulbau	5.000	5.000				
<b>Summe in Euro</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>				

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Für die Teilnahme an der Landesaktion „Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen“ soll der Finanzierungsplan wie vorher beschrieben beschlossen werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

#### 5. Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen (VS):

##### b) Montage einer Akustikdecke in der Volksschule; Auftragsvergaben

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer					
Die Leiterin der Volksschule hat um die Montage von Akustik-Dekorplatten in den restlichen Räumen (Klassen, Gängen ...) der Volksschule ersucht. Diese Maßnahme kann über die Aktion des Landes „Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen“ abgewickelt werden.						
Es liegen folgende Angebote vor:						
Anbieter	Produkt	Preis in Euro inkl. MWSt.				
Baustoff+Metall GmbH, Linz	Greiner Akustik Dekorplatten S-004-W0040,40 mm 615/1230 mm, ohne Montage	14.263,66				
Schützeneder, Waizenkirchen	CapaCoustic Melapor Panel Glatt mit Fase 1250/625/50 mm, inkl. Montage	12.879,64				
Lehner Systembau e.U., Prambachkirchen	Greiner Akustik Dekorplatten S-004-W0040,40 mm 615/1230 mm, inkl. Montage	16.128,00				
Lehner Systembau e.U., Prambachkirchen	Alternativ Hersteller PF-Plano B1	11.390,40				

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Für die Montage einer Akustikdecke im Rahmen der Aktion „Förderung für qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden öö. Pflichtschulen“ soll der Auftrag aufgrund der eingelangten Angebote an die Bestbieter-Firma Lehner Systembau, Prambachkirchen, vergeben werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

#### **6. Ganztagesbetreuung in Volksschule; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergaben**

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

In der Volksschule wird seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Ganztagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) im Untergeschoß der Schule angeboten. Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist mit 34 Kindern der Bedarf für eine zweite Gruppe angemeldet worden und daher sollen die beiden Klassen im Anbau des Obergeschoßes (westlicher Bereich der Schule) dafür adaptiert werden. Entsprechend der Kostenschätzung sind folgende Kosten zu erwarten, die über die bestehende Förderung abgedeckt werden können:

Einrichtung Ganz/Bewegungszone, Lernraum, Freizeitraum	22.286,21 Fa. Resch	€ 21.787,71 Fa. Wehrfritz	€ 17.856,18 Fa. Spiel&Schule
Alu-Trennwand	5.400,00		
Wasser- und Sanitärinstallation	1.300,00		
Elektroarbeiten für E-Anschluss	Noch offen		
Lern- und Spielgeräte usw.	Noch offen		

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Volksschule St. Agatha sollen die beiden Klassen im Anbaubereich Obergeschoß der Schule sowie der Gangbereich nach der hinteren Klasse mit einer maximalen förderbaren Investitionshöhe von € 55.000,00 adaptiert werden und die Aufträge an die Bestbieter-Firmen vergeben werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GVM Baschinger Konrad	Wie hoch ist die maximale Teilungszahl?					
Bgm. Weissenböck	Ich glaube 26 Kinder wie bei einer Schulklasse.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

#### **7. Ganztagesbetreuung in der Neuen Mittelschule; Grundsatzbeschluss für eine FunCourt-Anlage**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Von der Leitung der Neuen Mittelschule war der Wunsch nach einer FunCourt-Anlage eingebracht worden wobei die Finanzierung über die Förderung zur Gänze über die Ganztagesbetreuung möglich ist.

Die Anlage soll voraussichtlich am Turnplatz hinter dem Turnsaal errichtet werden, seitens der Schulleitung wird die nördliche Böschung neben dem Turnsaal bevorzugt. Es muss aber auch daran gedacht werden, dass möglicherweise bei einer Kindergartenerweiterung dort noch eine Fläche benötigt wird.

Für die Beantragung wurde folgende Kostenschätzung zugrunde gelegt:

FunCourt-Anlage	€ 114.800,00
Erdbehebungsarbeiten	€ 50.000,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 164.800,00</b>

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Zur Errichtung einer FunCourt-Anlage für die Ganztagesbetreuung der Neuen Mittelschule im Rahmen der möglichen Förderung soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden.					
<b>Wortmeldungen</b>	Keine					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

#### **8. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die geplante Siedlung „Pötzlinger Straße“; Auftragsvergabe für Planung und Bauaufsicht**

**GRM Sandberger nimmt bei diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr.**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Für die geplante Siedlung auf den Grundstücken Steindl/Reitbauer, Pötzlinger Straße muss die Wasserversorgung, die Kanalisation und ein Projekt für die Entsorgung der Oberflächenwässer vorbereitet werden. Ing. Klaus Sandberger hat

Angebote für die Planung und Bauaufsicht der der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung übermittelt. Er hat die gleichen Berechnungsgrundlagen wie für den Auftrag BA 08 angewendet. Die Honorarangebote werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und sehen folgende Kosten vor:

	Geschätzte Kosten	Honorar netto
Planung	370.580,00	30.719,68
Örtliche Bauaufsicht	370.580,00	44.099,34

<b>Antragsteller</b>	GVM Konrad Baschinger als Referent für Angelegenheiten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
<b>Antrag:</b>	Für die Planung und Bauaufsicht zum Projekt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die geplante Siedlung „Pötzlinger Straße“ „Abwasserbeseitigung St. Agatha-West Detailprojekt 2016 und Wasserversorgung St. Agatha-West Detailprojekt 2016 soll der Auftrag auf Grundlage der vorliegenden Honorarangebote an Ing. Klaus Sandberger, St. Agatha, vergeben werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GVM Ing. Baschinger Günther	Wir waren kürzlich bei einem Breitbandinternet-Vortrag. Man sollte gleich Leerrohre für Breitband-Internet hineinlegen. Meine Bitte, dass das hier gleich berücksichtigt wird. Nächste Woche am 30. Juni kommt ein Vertreter der Energie AG. Da wäre es auch gut, wenn Ing. Sandberger dabei wäre. Man könnte überhaupt einmal einen Informationsabend zu diesem Thema machen. Die Zukunft schaut so aus, dass in einem Haushalt vier Personen verschiedene Fernsehprogramme gleichzeitig schauen können und das braucht Datenmenge. Sonst werden die Betriebe völlig heruntergebremst.					
Vizebgm. Mühlböck	Es ist ein wichtiges Thema und daher gibt es nächste Woche bereits ein Gespräch mit der Energie AG.					
Ersatzmitglied Kocher Barbara	Die richtige Bezeichnung müsste „Rieschinger Straße“ heißen.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	23	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

### 9. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz; Maßnahmen an Gemeindegebäuden

<b>Berichterstatter:</b>	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, dass ab 1.1.2016 öffentliche Gebäude barrierefrei gestaltet sein müssen.

In der Gemeinde St. Agatha sind folgende Gebäude nicht barrierefrei ausgeführt:

- Volksschule St. Agatha
- Kindergarten St. Agatha
- Musikschule St. Agatha (Zweigstelle der LMS Waizenkirchen)

Die Gemeinde hat beim Amt der Oö. Landesregierung um eine bautechnische Stellungnahme ersucht und in der Folge fand am 13.3.2016 ein Lokalausganschein statt bei der notwendige Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Volksschule und des Kindergartens festgestellt wurden. Diese bautechnische Stellungnahme der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aber auch der Eingangsbereich der Musikschule ist nicht barrierefrei ausgestattet.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Maßnahmen an Gemeindegebäuden nach den Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sollen wie folgt umgesetzt werden: <u>Volksschule:</u> Umsetzung bzw. teilweise Umsetzung im Rahmen der Generalsanierung der Neuen Mittelschule (Schülerausspeisung/Turnsaal) <u>Kindergarten:</u> Anhebung der Pflasterung noch 2016 <u>Musikschule:</u> Ankauf einer Rampe noch im Jahr 2016					
<b>Wortmeldungen</b>						
Ersatzmitglied Steinbock Philipp	Wir verkaufen viele Treppenraupen. Sie funktionieren sehr gut und sind sehr günstig.					
Bgm. Weissenböck	Ja, sie funktionieren in öffentlichen Gebäuden sehr gut. Es muss aber in einer Schule eine Lehrperson dabei sein. Das Thema ist angesprochen worden. Es geht vorerst nicht um große Investitionen.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

**10. Sperre bzw. Verlegung des Wanderweges zur Ruine Stauff; Entscheidung über rechtliche Schritte**

<b>Berichterstatter:</b>	Bgm. Weissenböck + Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	---

1989 hat sich der „Verein zur Rettung und Erhaltung der Burgruine Stauff“ gegründet und nach intensiver Arbeit und Einsatz entsprechender öffentlicher Mittel des Landes Oberösterreich konnte der damalige Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck die restaurierte Burg mit der Eröffnung am 30.06.1991 wieder der Öffentlichkeit übergeben.

Im Jahr 2011 hat Frau Eva Hofmann, Höringerwald 2, 4723 Natternbach, eine größere Grundfläche und damit auch die Ruine Stauff von Nikolaus Dreihann-Holenia erworben. Die Hofmann'sche Forstverwaltung hat inzwischen schon mehrfach erkennen lassen, dass Besucher auf der Ruine Stauff nicht mehr so sehr erwünscht sind.

Im März dieses Jahres wurde von der Hofmann'schen Forstverwaltung ein seit vielen Jahrzehnten bestehender Wanderweg abgesperrt, aufgeforstet und auf eine andere (längere und beschwerlichere) Trasse verlegt. Das hat für entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung geführt zumal auch ältere Bewohner sich noch gut daran erinnern können, dass einer der ersten Volksschul-Wandertage auf dieser Trasse zur Ruine Stauff geführt wurden.

Vom Alpenverein Waizenkirchen wurden wir inzwischen auch kontaktiert, dass von der Hofmann'schen Forstverwaltung gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Seite der Holzplatz bei der Einfahrt ins Aschachtal (Abzweigung B 130), auf dem Wanderer zur Ruine Stauff Jahrzehnte ohne Probleme parken konnten, abgesperrt wurde. Autofahrer parken nun vermehrt am Radweg neben der Straße.

In einem Gespräch der Gemeinden Haibach ob der Donau und St. Agatha (jeweils Bürgermeister und Amtsleiter) am 30.3.2016 mit Oberförster Hubert Renner der Hofmann'schen Forstverwaltung (Besitzerin Eva Hofmann nahm nicht teil) haben die Gemeindevertreter deponiert, dass die Sperre, Aufforstung und Verlegung des Wanderweges nicht akzeptiert werden kann. Oberförster Renner wollte sich mit der Besitzerin Eva Hofmann noch absprechen aber leider ist es inzwischen zu keinem weiteren Gespräch gekommen.

Über Ersuchen der Gemeinden Haibach ob der Donau und St. Agatha sowie des Obmannes des „Vereines zur Rettung und Erhaltung der Burgruine Stauff“ Hofrat Mag. Ecker hat nun auch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ein Schreiben an Frau Hofmann gerichtet.

Es kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass sich das Thema gütlich bereinigen lässt und somit muss mit einem Beschluss des Gemeinderates die Grundlage für die Einbringung einer gerichtlichen Klage gelegt werden.

<b>Antragsteller</b>	Bgm. Weissenböck					
<b>Antrag:</b>	Falls sich das Problem der Sperre und Verlegung des Wanderweges von St. Agatha zur Burgruine Stauff mit Frau Eva Hofmann nicht gütlich bereinigen lässt soll unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes bei Gericht die gerichtliche Klage eingebracht werden.					
<b>Wortmeldungen</b>						
GVM Ing. Baschinger Günther	Was ist die Absicht hinter der Verlegung.					
Bgm. Weissenböck	Wir haben immer Sanierungen an der Stauff gemacht, sonst wäre die Ruine verfallen. Die Dreihann-Harrachsche Forstverwaltung hat die Sanierung und Nutzung geduldet.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Steht die Ruine Stauff nicht unter Denkmalschutz?					
Bgm. Weissenböck	Sie ist sicher denkmalgeschützt. Es geht um das Wegerecht – auch die Fußwallfahrt nach Hilkering ist über die Trasse über so viele Jahre geführt worden. Ich selber bin auch 1964 schon bei einem Schulausflug über diesen Weg gegangen.					
AL Ferihumer	Der Hofmann'schen Forstverwaltung geht es um das Niederwild und die Problematik mit den Mountainbikern. Sie haben aber auch bei der Einfahrt in das Aschachtal alles abgesperrt.					
GRM Roland Kocher-Oberlehner	Es gehen viele trotzdem entlang des Zaunes. Was kann da passieren.					
Bgm. Weissenböck	Man riskiert eventuell eine Besitzstörungsklage.					
GRM Roland Kocher-Oberlehner	Werden solche Forststraßen auch mit öffentlichen Geldern finanziert?					
Bgm. Weissenböck	Das kann ich nicht sagen.					
GRM Roland Kocher-Oberlehner	Besucher ohne Kinderwagen sollen um den Zaun herumgehen.					
Bgm. Weissenböck	Das kann ich niemandem anraten.					
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Im Wald gibt es keine Besitzstörung. Wir müssen uns rechtlich für einen Rechtsweg vorbereiten.					
<b>Art der Abstimmung</b>	Handerheben					
<b>Abstimmung:</b>	24	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

**11. Allfälliges**

GRM Kocher-Oberlehner Roland	Was ist mit Haslehner-Wohnungsbau los. Ist das Projekt gestoppt?
Bgm. Weissenböck	Laut einer Information vom Dezember ist noch alles aufrecht, es soll aber 2016 noch nicht gebaut werden.

GVM Ing. Baschinger Günther	Haslehner hat so viele Projekte angefangen und daher hat er dieses Projekt zurückgestellt.
Ersatzmitglied Stockinger Hermann	Haslehner hat derzeit eine sehr gute Auslastung.
Bgm. Weissenböck	Ich darf mehreren Mandataren zu ihrem Geburtstag gratulieren. FPÖ-Fraktionsobmann Markus Haider feiert heute seinen Geburtstag, GRM Manuel Dieplinger hatte ihn am 21. Juni, GVM Günther Baschinger am 17. Juni und ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner hat morgen Geburtstag.
Bgm. Weissenböck	Am 12. Juli feiert Amtsleiter Alois Ferihumer sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Wir danken Dir für Deine umfangreiche Arbeit. Du hast als kleiner Schreiber auf einem kleinen Beistelltisch angefangen und hast Dir im zweiten Bildungsweg die Fähigkeiten erworben um Amtsleiter sein zu können. Du bist 1985 durch die Erkrankung Deines Vorgängers bald ins kalte Wasser geworfen worden. Es war eine meiner ersten Amtshandlungen dich als Amtsleiter aufsteigen zu lassen nachdem es vorerst Schwierigkeiten in Form von Anstellungshindernissen gab weil dein Onkel Bürgermeister war, obwohl es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gab. Bis Rudolf Keplinger die Konsequenzen zog und als Bürgermeister zurücktrat. Du bist ein treuer Mitarbeiter und ein Kämpfer. Wir sind nicht immer einer Meinung aber wir schätzen deine Arbeit, deine Gründlichkeit und dein endloses Wissen. Danke für deine Arbeit und ich überreiche Dir zwei kleine Geschenke.

***Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung***

*Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.03.2016 wurde keine Einwendung erhoben:*

*Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.*

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

*Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.*

*St. Agatha, am .....*

*Der Vorsitzende*

.....

*Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.*

.....  
(Gemeinderat ÖVP)

.....  
(Gemeinderat SPÖ)

.....  
(Gemeinderat FPÖ)